



Protokollauszug vom

26.06.2019

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

«Sicherheitskonzept der Stadt Winterthur»: Kenntnisnahme des Sicherheitsberichtes 2018

IDG-Status: öffentlich

SR.19.484-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der erstmalig erstellte Sicherheitsbericht über den Berichtszeitraum September bis Dezember 2018 zum Sicherheitskonzept der Stadt Winterthur vom 6. September 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Der Beschluss wird am 28. Juni 2019 veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtpolizei; Strasseninspektorat; Verkehrsplanung; Stadtentwicklung; Stadtgrün; Abt. Prävention und Suchthilfe; Zentrale Dienste DSS; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29. August 2018 den Schlussbericht zum Sicherheitskonzept zur Kenntnis genommen und die Stadtpolizei mit der Umsetzung beauftragt (SR.18.649-1).

Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts sieht vier strategische Ziele vor, welche durch 17 strategische Stossrichtungen konkretisiert werden, welchen wiederum 43 Aktionspläne zugeordnet sind. Die in den Aktionsplänen bezeichneten verantwortlichen bzw. mitarbeitenden Verwaltungsstellen verfolgen die Erreichung der darin gesetzten Ziele selbständig und erstatten dazu dem Koordinations- und Beratungsgremium Sicherheit einmal jährlich, jeweils bis Ende März, Bericht.

Gestützt auf diese Berichte erstellt das Koordinations- und Beratungsgremium Sicherheit jeweils bis Mitte Mai, erstmals im Jahr 2019, einen Bericht – gegebenenfalls mit Handlungsempfehlungen – zu Händen des stadträtlichen Ausschusses Sicherheit bzw. des Stadtrates. Über die Umsetzung allfälliger Handlungsempfehlungen entscheidet der Stadtrat.

2. Sicherheitsbericht 2018

Nachdem die Umsetzung des Sicherheitskonzepts per 1. September 2018 gestartet wurde, umfasst der erste Sicherheitsbericht lediglich einen Berichtszeitraum von vier Monaten (September bis Dezember 2018).

Im Rahmen des Controllings wurde der Berichtszeitraum September bis Dezember 2018 durch die zuständigen Departemente analysiert und beschrieben. Die Arbeiten wurden mittels eines Statusberichtes zum jeweiligen Aktionsplan dargestellt. Die Umfeldanalysen wurden von den jeweiligen Fachleuten überarbeitet und ergänzt. Die Statusberichte wurden sodann, zusammen mit den Umfeldanalysen, nach den Vorgaben des Sicherheitskonzepts zum vorliegenden Sicherheitsbericht zusammengefasst.

3. Handlungsempfehlungen

Aus dem kurzen Berichtszeitraum von vier Monaten (September bis Dezember 2018) lassen sich (noch) keine Handlungsempfehlungen ableiten.

4. Kommunikation

Die Berichterstattung erfolgt an den Stadtrat und wird mit einer Medienmitteilung begleitet. Aufgrund des kurzen Berichtszeitraums sowie fehlender Handlungsempfehlungen sind für den Sicherheitsbericht 2018 keine weiteren Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

Beilagen:

1. Medienmitteilung
2. Sicherheitsbericht 2018